VÖCKLA
MARKT
gemeinde

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2022 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Aus dem Bereich Finanzverwaltung:

- den **Nachtragsvoranschlag** für das Finanzjahr **2022**
- den **Voranschlag für das Finanzjahr 2023** inkl. Dienstpostenplan
- den **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan** für die Jahre **2023-2027** inkl. Prioritätenreihung
- die Festsetzung der **Heimtarife für das Alten- und Pflegezentrum „daHeim"** ab 1.1.2023; es war eine Indexanpassung bei den Preisen für die einzelnen Zimmerkategorien von rund 7 % notwendig
- die **Änderung der Abfallgebührenordnung** mit der Neufestsetzung der Abfallgebühren ab 1.1.2023; um den gesetzlichen Auftrag zum kostendeckenden Betrieb der Müllentsorgung zu gewährleisten, war eine Anhebung der Gebühren beim zwei- und vierwöchentlichen Abfuhrintervall von rund 9 % erforderlich
- die **Änderung der Gebührenordnung für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage**; hier wurden die Mindestanschlussgebühren (bei Neubauten) aufgrund der Vorgaben des Landes und die laufenden Benützungsgebühren je m³ Wasserverbrauch wie folgt erhöht:
  - Mindestanschlussgebühr Wasser € 2.571,80 incl. USt. (+ 9,41 %) ab 1.1.2023
  - Mindestanschlussgebühr Kanal € 4.291,98 incl. USt. (+ 9,29 %) ab 1.1.2023
  - Benützungsgebühr Wasser € 1,96 incl. USt. je m³ (+ ca. 4 %) ab 1.4.2023
  - Benützungsgebühr Kanal € 4,70 incl. USt. je m³ (+ ca. 4 %) ab 1.4.2023

Der Nachtragsvoranschlag, Voranschlag und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan sowie die angeführten Gebührenordnungen können beim Marktgemeindeamt Vöcklamarkt eingesehen werden bzw. sind auf unserer Website wie folgt veröffentlicht:
NVA, VA, MEP – www.vöcklamarkt.at-Gemeindeverwaltung-Finanzverwaltung
Gebührenordnungen – www.vöcklamarkt.at-Bürgerservice-Verordnungssammlung

Beim **Hochwasserschutzprojekt „Dürre Ager – Oberlauf"**:

- den **Finanzierungsplan** für den Kostenanteil der Marktgemeinde Vöcklamarkt für den ersten Bauabschnitt, der in den Jahren 2023-2027 errichtet werden soll; der Gemeindeanteil beträgt € 21.000,00, wofür eine Sonder-Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von € 15.800,00 gewährt wird
- die **anteilige Haftungsübernahme** der Marktgemeinde Vöcklamarkt in Höhe von € 25.000,00 für die Aufstockung eines Darlehens des Hochwasserschutzverbandes zum Ankauf der benötigten Grundflächen um € 500.000,00

Die Gemeinden Straß i.A., St. Georgen i.A., Berg i.A. und Vöcklamarkt haben den Hochwasserschutzverband Attergau gegründet, um ein Hochwasserschutzprojekt beim Oberlauf der Dürren Ager zu planen und zu errichten. Ein Großteil der geplanten Baukosten übernehmen Bund und Land, am Anteil der beteiligten Gemeinden hat wiederum unsere Gemeinde nur einen geringen Beitrag von 5 % zu übernehmen.

Dr. -Scheiber-Straße 1
A-4870 Vöcklamarkt
Tel. +43 7682/2655 10
UID: ATU59296309
eder@voecklamarkt.ooe.gv.at
www.vöcklamarkt.at

VÖCKLA
MARKT
gemeinde

Zur Sicherstellung der **ärztlichen Versorgung** unserer Gemeinde hat der Gemeinderat der PVZ Vöcklamarkt - Milosevic-Sagerer-Strauss Allgemeinmediziner GmbH folgende Beihilfen gewährt:

- im Finanzjahr 2022 den Betrag in Höhe des Zweckzuschusses des Bundes zur Durchführung kommunaler Covid-Impfkampagnen von € 39.545,00
- im Finanzjahr 2023 den Betrag von € 40.000,00

Ein Pachtvertrag für das **Fischereirecht im Winkelgrabenbach**, das den Gemeinden Pfaffing und Vöcklamarkt zusteht, wurde abgeschlossen.

Die Tarife für die **Durchführung des Winterdienstes** auf Gemeindestraßen, Güterwegen und Gehsteigen durch Landwirte und private Firmen wurden angepasst.

Beim Gemeindegrundstück Nr. 212/1, KG Vöcklamarkt (Standort Gemeindeamt neu) wurde für eine angrenzende Liegenschaft ein **Geh- und Fahrtrecht** über die Zufahrt zum Parkplatz eingeräumt.

Beim **Gehwegbau** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines **Gehweges in Mösendorf** und Übernahme der anteiligen Planungskosten (Lückenschluss zwischen der Ortschaft Mösendorf Richtung Frankenmarkt); die Planung soll im kommenden Jahr erfolgen, der Bau ist im Jahr 2024 vorgesehen
- Zustimmung zur Planänderung beim **Gehweg in Rohrwies**, der im Jahr 2023 errichtet werden soll
- Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines **Geh- und Radweges zwischen Zeiling und Bahnhof** Zipf und Übernahme der anteiligen Planungskosten; das Projekt wird auf Initiative der Gemeinde Gampern durchgeführt, die Marktgemeinde Vöcklamarkt übernimmt die anteiligen Kosten ab der Gemeindegrenze bis zum Bahnhof Zipf

Im Bereich **Raumordnung** hat der Gemeinderat beschlossen:

- **Ablehnung der Anträge einer** entsprechend der Oö. Gemeindeordnung eingebrachten **Bürgerinnen- und Bürger-Initiative** mit mehreren Forderungen an den Gemeinderat zum Verfahren betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzepts im Zusammenhang mit dem Antrag der Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH.
- Abschluss einer **Vereinbarung** mit der Fa. FR4 Projektsentwicklungs GmbH., Linz, zur Nutzung des Grundstückes Nr. 271/1, KG Vöcklamarkt, neben dem Trainingssportplatz
- Einleitung des Verfahrens zur **Änderung des Flächenwidmungsplans in Thalberg** – Erweiterung der Wohngebietswidmung und Plankorrektur zur Ermöglichung eines Bauvorhabens auf einer zum Großteil bereits gewidmeten Fläche
- Einleitung des Verfahrens zur **Änderung des Flächenwidmungsplans** und des Örtlichen Entwicklungskonzepts aufgrund des Ansuchens der Fa. Platzer Spedition und Transport GmbH. beim Betriebsstandort in **Mösendorf**

Der Bürgermeister:
Alois Six eh.

F.d.R.d.A.

Amtstafel angeschlagen: 21.12.2022
Amtstafel abgenommen: 05.01.2023